



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer : **91890238.8**

(51) Int. Cl.⁵ : **B65D 75/08, B65D 75/26, B65D 85/60**

(22) Anmeldetag : **10.10.91**

(30) Priorität : **11.10.90 DE 9014155 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
15.04.92 Patentblatt 92/16

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE DE FR GB IT NL

(71) Anmelder : **TEICH AKTIENGESELLSCHAFT**
Weinburg-Mühlhofen 4
A-3200 Obergrafendorf (AT)

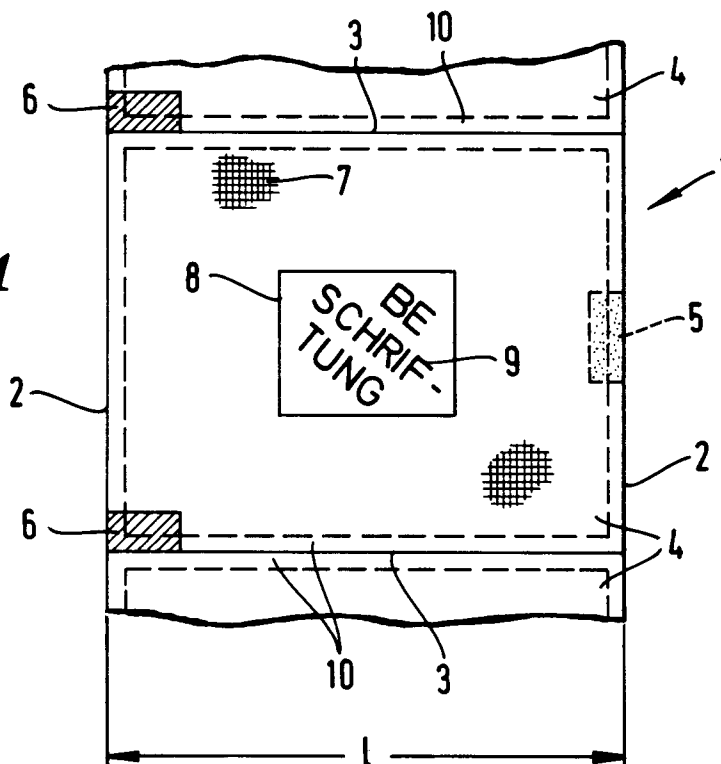
(72) Erfinder : **Niederer, Andreas**
Stelzhamerstrasse 63
A-3108 St. Pölten-Wagram (AT)

(74) Vertreter : **Stampfer, Heinz**
c/o Isovolta Österreichische Isolierstoffwerke
Aktiengesellschaft
A-2355 Wiener Neudorf (AT)

(54) Einschlagpackung für Pralinen.

(57) Bei einer Einschlagpackung für Pralinen wird die Packungshülle durch einen Zuschnitt (4) eines mehrschichtigen Verpackungsmaterials gebildet, das dekorseitig eine heißsiegelfähige dekorative Lackschicht und an seiner anderen Seite an einem Teilbereich (5) seiner Fläche eine Heißsiegelschicht aufweist. In der Packung ist die Praline in dem Zuschnitt (4) unter Bildung von zwei einander überlappenden Kuvertfaltungen (11, 12) am Pralinenboden (13) eingeschlagen, wobei die Heißsiegelschicht des Teilbereiches (5) an der Kuvertfaltung (12) mit der dekorativen Oberseite des Materials der Kuvertfaltung (11) durch Heißsiegelung verbunden ist. Dabei weist der Zuschnitt (4) dekorseitig zumindest ein Zeichenfeld (8) auf, innerhalb von dem Beschriftungen (9) angebracht sind, in dem das Verpackungsmaterial hochgeprägt ist, während entlang des Zuschnittsrandes ein rahmenförmiges Stützprofil (10) in Form einer Hochprägung des Verpackungsmaterials vorgesehen ist.

Fig. 1



Die Erfindung betrifft eine Einschlagpackung für Pralinen, bei der die Praline in eine dekorative bedruckte äußere Hülle aus einem flächigen und flexiblen sowie heißsiegelfähigen Verpackungsmaterial eingeschlagen ist und dabei am Pralinenboden zwei einander überlappende Kuvertfaltungen aufweist, die zum Verschließen der Hülle durch Heißsiegelung miteinander verbunden sind.

Eine bekannte Einschlagpackung für Pralinen dieser Art weist eine zweilagige Hülle auf, die aus zwei übereinanderliegenden Zuschnitten gebildet wird, wobei der an der Hüllenaußenseite zu liegen kommende Zuschnitt aus einer dekorativ bedruckten Folie aus biaxial gerecktem Polypropylen (OPP) und der packungsgutseitige Zuschnitt aus einem Verbund besteht, der dekorseitig eine mit einer Grundfarbe lackierte Aluminiumfolie umfaßt, welche packungsgutseitig mit einer Papierlage verbunden ist. An der Verpackungsmaschine werden die bedruckte OPP-Folie und die Verbundfolie jeweils in Bandform von der Rolle abgezogen, beide Zuschnitte abgelängt und mit einer überstehenden Kante des OPP-Folienzuschnittes übereinanderliegend dann der Einschlag über die Praline hergestellt und schließlich an den beiden einander überlappenden Kuvertfaltungen durch kurzzeitiges Andrücken eines heißen Siegelwerkzeuges die überstehende Kante der OPP-Folie an der zuoberst liegenden Kuvertfaltung durch kurzzeitiges Andrücken eines heißen Siegelwerkzeuges die überstehende Kante der OPP-Folie an der zuoberst liegenden Kuvertfaltung mit der äußeren OPP-Folienlage der darunterliegenden Kuvertfaltung durch Heißsiegelung miteinander verbunden.

Diese bekannte Einschlagpackung für Pralinen ist nun aber im Aufbau und ihrer Herstellung sehr aufwendig: Der Verpackungsmaschine müssen zwei Verpackungsmaterialbahnen zugeführt werden, die dann voneinander unabhängig in Zuschnitte abgelängt und in definierter Weise aufeinandergelegt werden, um das Hüllenmaterial, in das die Praline eingeschlagen wird, zu bilden.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung, wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, löst die Aufgabe, eine Einschlagpackung der eingangs der Beschreibung genannten Art anzugeben, die weniger aufwendig ist und die man einfacher herstellen kann als die vorstehend beschriebene Packung.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines Beispiels eingehend erläutert.

Zur Herstellung der Hülle der Einschlagpackung wird eine Aluminiumfolienbahn einer Dicke zwischen 0,007 bis 0,015 mm, insbesondere jedoch von 0,010 mm an einer Seite in einer Grundfarben-Vorlackierung mit einem wäßrigen Acrylatlack versehen und an der anderen Seite mit einem Naßkaschierkleber auf Styrol-Butadienbasis mit einer Auftragsmenge von ca. 1,5 g/m² mit einer Sulfitpapierbahn einer Grammatur zwischen 20 und 40 g/m² verbunden. Die Breite der so hergestellten Verpackungsmaterialbahn beträgt ein Mehrfaches der späteren Länge 1 des zum Einschlagen der Praline verwendeten Verpackungsmaterial-Zuschnitts.

Das Verpackungsmaterial wird in der Folge - nach Unterteilung - in Einzelbahnen einer Breite gleich der späteren Zuschnittslänge an den Verpacker geliefert.

Fig. 1 zeigt in der Aufsicht auf die dekorative Vorderseite einen Ausschnitt einer solchen Einzelbahn 1 mit einer Breite gleich Zuschnittslänge 1 und den seitlichen Schnittkanten 2 sowie den Linien 3, längs denen die Verpackungsmaterialbahn 1 in der Verpackungsmaschine in Zuschnitte 4 unterteilt wird. Mit 5 ist der rechteckige Teilbereich bezeichnet, in dem auf der Verpackungsmaterialrückseite der Heißkleberlack aufgedruckt ist, während an der dekorativen Vorderseite Tastmarken 6 aufgedruckt sind, mit Hilfe von denen das Ablängen der Bahn in Zuschnitte gesteuert wird. Die Verpackungsmaterialbahn weist an ihrer dekorativen Seite innerhalb des jeweiligen Zuschnitts 4 eine mit 7 angedeutete sogenannte Seidenglanzprägung mit der Struktur eines feinen Kreuzlinienrasters auf. Diese Seidenglanzprägung 7 ist innerhalb eines z.B. rechteckigen Zeichenfeldes 8, die eine andere Grundfarbe als die restliche Oberfläche aufweist, ausgespart. In diesem Zeichenfeld 8 ist das Verpackungsmaterial innerhalb einer aufgetragenen Beschriftung 9 bzw. Zeichen vorteilhaft hochgeprägt.

Zum Anbringen des dekorativen Aufdruckes und der Prägungen an der Verpackungsmaterialbahn wird wie folgt vorgegangen.

Die wie weiter oben beschrieben hergestellte Verpackungsmaterialbahn wird an der vorlackierten Seite mittels eines Tiefdruckverfahrens z.B. in einem Mehrfarbendruckwerk mit einem dekorativen bzw. informativen Aufdruck auf Nitrolackbasis versehen und in einem sogenannten Widerdruckwerk an der Verbundrückseite in einem begrenzten Feld ein Heißschmelzlack auf Basis von EVA mit einer Auftragsmenge von etwa 3 - 4 g/m² aufgedruckt. Danach durchläuft die Verpackungsmaterialbahn hintereinander zwei Prägestationen. In der ersten wird die Kreuzlinienstruktur durch Tiefprägung - mit einer Tiefe von 0,010 - 0,035 mm, insbesondere von 0,020 mm und etwa 33 Linien pro cm - hergestellt, wobei die Zeichenfelder 8 ausgespart bleiben. In der zweiten Prägestation erfolgen dann die Hochprägungen innerhalb der Beschriftung 9 sowie innerhalb eines rahmenförmigen Bereiches entlang des Zuschnittsrandes - in etwa in derselben Höhe wie innerhalb der Beschriftung 9 - zur Bildung eines sogenannten Stützprofils 10. Die Höhe der Hochprägung beträgt dabei zwischen 0,010 und 0,035 mm, insbesondere aber 0,015 mm. Die so hergestellte Verpackungsmaterialbahn wird dann in Einzelbahnen 1 einer Breite 1 gleich der späteren Zuschnittslänge unterteilt und aufgerollt. Durch das Stützprofil 10 wird verhindert, daß die Hochprägungen innerhalb der Beschriftungen 9 beim Aufrollen der Verpackungsmaterialbahn bzw. der Einzelbahnen 1 wieder plattgedrückt werden.

Die Pralinen werden dann in üblicher Weise in der Verpackungsmaschine in die Zuschnitte eingeschlagen.

Fig. 2 zeigt in perspektivischer Darstellung eine Phase des Einschlagvorganges, bevor die Kuvertfaltungen 11 bzw. 12 auf den Pralinenboden 13 umgeschlagen werden. An der Kuvertfalte 12 erkennt man den Teilbereich 5 mit dem Heißkleberlackaufdruck. Danach wird zuerst die Kuvertfaltung 11 und danach die Kuvertfaltung 12 auf den Pralinenboden umgeschlagen, so daß sich die in Fig. 3 gezeigte Phase ergibt, welche schon die endgültige Form der Einschlagpackung zeigt. Durch kurzzeitiges Aufdrücken eines beheizten Siegelstempels in Richtung des Pfeiles 14 auf die umgeschlagene Kuvertfaltung 12, welche den mit Heißkleberaufdruck versehenen Teilbereich 5 aufweist, verbindet sich dieser mit der dekorativen Oberfläche des Materials der Kuvertfaltung 11, womit die Herstellung der Einschlagpackung beendet ist.

Die Heißsiegelung, welche die Hülle der Einschlagpackung fixiert, kann zum Entfernen der Packungshülle leicht aufgeschält werden.

Patentansprüche

1. Einschlagpackung für Pralinen, bei der die Praline in eine dekorativ bedruckte äußere Hülle aus einem flächigen und flexiblen sowie heißsiegelfähigen Verpackungsmaterial eingeschlagen ist und dabei am Pralinenboden (13) zwei einander überlappende Kuvertfaltungen (11, 12) aufweist, die zum Verschließen der Hülle durch Heißsiegelung miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle der Einschlagpackung einlagig und aus einem Zuschnitt (4) eines mehrschichtigen Verpackungsmaterials gebildet ist, das dekorseitig eine heißsiegelfähige dekorative Lackschicht und an seiner anderen Seite zumindest über einen Teilbereich (5) seiner Fläche eine Heißsiegelschicht aufweist.
2. Einschlagpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle aus einem Verpackungsmaterial-Zuschnitt (4) geformt ist, der dekorseitig zumindest ein Zeichenfeld (8) aufweist, innerhalb von dem Beschriftungen (9) und/oder Zeichen angebracht sind und in dem das Verpackungsmaterial hochgeprägt ist und daß entlang des Zuschnitttrandes ein rahmenförmiges Stützprofil (10) in Form einer Hochprägung des Verpackungsmaterials vorgesehen ist.
3. Einschlagpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Hochprägung innerhalb der Beschriftung (9) und/oder des Zeichens höher ist als im übrigen Bereich des Zeichenfeldes (7).
4. Einschlagpackung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützprofil-Hochprägung in etwa gleich hoch wie die höchste Hochprägung innerhalb des Zeichenfeldes (8) und der Beschriftungen (9) und/oder Zeichen ist.
5. Einschlagpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Verpackungsmaterial eine Prägung (7) in Form einer feinen Oberflächenstruktur, insbesondere eines Kreuzlinienrasters aufweist, wobei der Bereich des Zeichenfeldes (8) von der Prägung (7) ausgespart ist.
6. Einschlagpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das mehrschichtige Verpackungsmaterial eine Aluminiumfolie aufweist, die packungsgutseitig über eine Kleberschicht mit einer Papierlage verbunden ist, auf die außen die Heißsiegelschicht aufgebracht ist.
7. Einschlagpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die dekorative Lackschicht eine auf Basis eines Nitrolackes ist.
8. Einschlagpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Heißsiegelschicht durch einen aufgedruckten Heißkleberlack gebildet ist.

Fig. 1

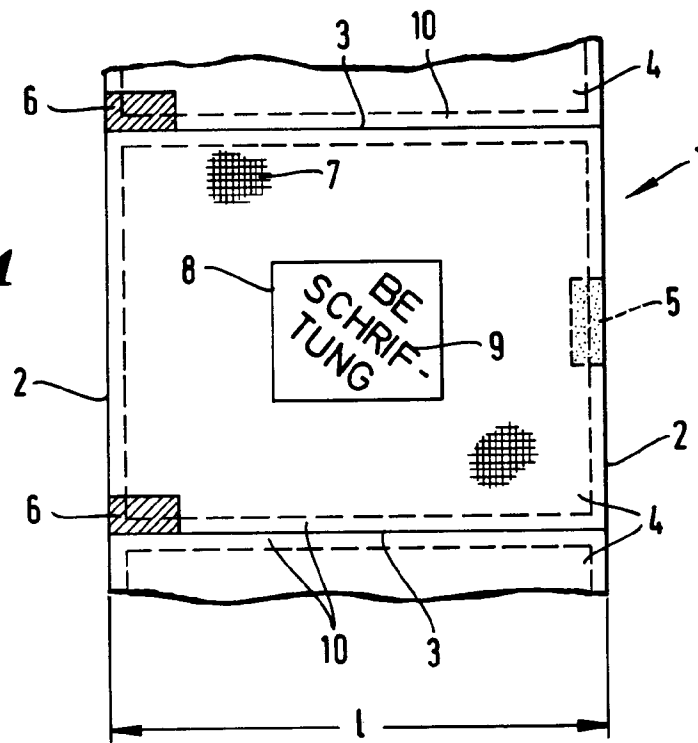


Fig. 2

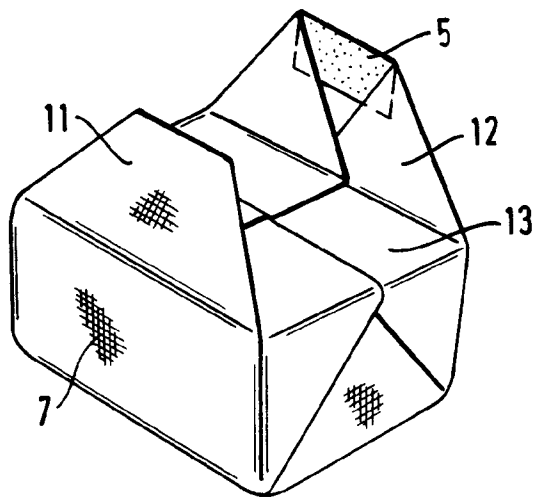
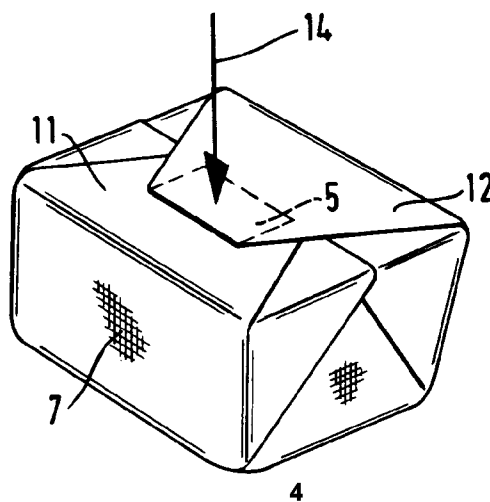


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 89 0238

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-3 865 664 (R.G. NEUMANN) * Spalte 1, Zeile 62 - Spalte 2, Zeile 5; Abbildungen 1,2 * * Spalte 2, Zeile 37 - Spalte 3, Zeile 59 * ---	1-8	B65D75/08 B65D75/26 B65D85/60
A	EP-A-0 161 214 (SAPAL) * Seite 2, Zeile 28 - Seite 3, Zeile 20; Abbildungen 1-4 * ---	1,2,6,8	
A	GB-A-605 702 (MARATHON CORP.) * Seite 3, Zeile 44 - Zeile 126 * * Abbildungen 7,8 * ---	1,2,6,8	
A	GB-A-862 300 (C. DROHMANN GMBH) * das ganze Dokument * ---	1,2,8	
A	BE-A-668 924 (PROGRESSIVE STATIONERS LTD.) * Seite 4, Absatz 4 - Seite 5, Absatz 1; Abbildungen 4,5 * -----	2-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchemort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21 JANUAR 1992	Prüfer PERNICE C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P0403)